

Paritätische Kommission des GAV für die Grüne Branche

Jahresbericht 2021

1. Allgemeines

Ein Jahresbericht zu den Tätigkeiten der paritätischen Kommission wird für das Jahr 2021 zum siebten Mal erstellt. Er wird wiederum auf der Homepage veröffentlicht.

Die paritätische Kommission setzt sich wie folgt zusammen:

Präsident	Peter Huber (ZV JardinSuisse)
Mitglieder	Dominik Hecht (ZV Grüne Berufe Schweiz) Barbara Joerg (ZV Grüne Berufe Schweiz) Ruedi Keller (ZV Grüne Berufe Schweiz) Ruedi Kündig (ZV JardinSuisse) Pierre-Yves Zürcher (ZV JardinSuisse)
Beisitzer	Carlo Vercelli (Geschäftsführer JardinSuisse)
Geschäftsstellenleiterin PK	Judite Buccigrossi (Geschäftsstelle JardinSuisse)

2. Reglement und Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt wie bisher: Pro Mitgliedsbetrieb wird ein Betrag auf ein Konto der paritätischen Kommission einbezahlt. Diese Beträge werden für den Vollzug des GAVs und für die Finanzierung einer unabhängigen Anlaufstelle verwendet.

3. Aktivitäten

Die paritätische Kommission traf sich im Jahr 2021 zu zwei Sitzungen. Das im Jahr 2015 festgelegte Vorgehen zur Bearbeitung von Anfragen seitens Mitglieder oder seitens Arbeitsmarktkontrolle bewährt sich weiterhin. Der Ablauf bei der Bearbeitung wurde leicht angepasst um die Effizienz zu steigern. Die Anfragen können in der Regel innert zwei Wochen erledigt werden.

4. Allgemeiner Geschäftsverlauf

Im Berichtsjahr wurden folgende Anträge geprüft:

Anträge zur Unterschreitung des Mindestlohnes

Es wurden insgesamt 17 Anträge bearbeitet, fünf davon waren Praktikumsanfragen. Zwei Anträge wurden abgelehnt, die restlichen wurden befristet oder unbefristet bewilligt.

Arbeitsmarktkontrollen

Das Amt für Wirtschaft Bern hat neun Dossiers eingereicht. Es mussten teilweise zusätzliche Unterlagen und Informationen eingeholt werden. Die Prüfung ergab, dass die meisten Betriebe die Bestimmungen des GAV für die Grüne Branche einhalten. Einige haben die verlangten Anpassungen umgehend umgesetzt.

Meldung vom Arbeitsinspektorat Kanton Schwyz

Das Arbeitsinspektorat hat eine Meldung vom Berufsbildungsamt erhalten und um eine Kontrolle gebeten. Es mussten Unterlagen und Informationen eingeholt werden. Die Prüfung ergab, dass der Betrieb die Bestimmungen des GAV für die Grüne Branche einhält.

Anträge von Mitarbeitenden

Es sind keine schriftlichen Anträge eingegangen.

Meldungen von Aufnahmen einer Erwerbstätigkeit bei anerkannten Flüchtlingen oder vorläufig aufgenommenen Personen

Es sind keine schriftlichen Meldungen eingegangen.

5. Durchsetzung des GAV / Lohnbuchkontrollen

Der GAV für die Grüne Branche ist nicht allgemeinverbindlich erklärt. Somit wird der Arbeitsmarkt von den durch die tripartiten Kommissionen der Kantone beauftragten Kontrollorgane überprüft. Bei Verdacht auf Verfehlungen werden bei den Betrieben, die dem GAV für die Grüne Branche unterstellt sind, die Dossiers für die weitere Bearbeitung an die paritätische Kommission weitergereicht. Im abgelaufenen Geschäftsjahr gingen neun Dossiers von der Arbeitsmarktkontrollstelle bei der paritätischen Kommission ein.

Die Kommission überprüfte neben den Neuanträgen zur Unterschreitung des Mindestlohnes aus Gründen einer Minderleistungsfähigkeit ein Dossier aus dem Vorjahr, welches eine befristet erteilte Bewilligung erhielt.

6. Entwicklungstätigkeit

Seit 01.09.2021 steht Mitarbeitenden von Mitgliedsbetrieben eine Anlaufstelle zur Verfügung, die unentgeltlich Auskünfte zum GAV für die Grünen Branche und Arbeitsrecht erteilt. Diese ist der paritätischen Kommission unterstellt.

Interne Regelungen mussten aufgrund des neuen GAV 2021 - 2024 und der neuen Lohnregulative 2021 angepasst werden.

7. Zukunftsaussichten

Die paritätische Kommission wird sich auch in Zukunft für faire Anstellungsbedingungen einsetzen und von ihren Möglichkeiten zur Durchsetzung des GAV Gebrauch machen. Ziel ist es aber stets, gemeinsam mit beiden Seiten Lösungen in gegenseitigem Einvernehmen zu finden.

Aarau, 27.05.2022

Judite Buccigrossi
Geschäftsstellenleiterin